

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates (SRS/18/2014-2019) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 28.01.2016, 19:00 Uhr bis 20:28 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.11.2015 (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 05.01.2016 (öffentlicher Teil)
4. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016 einschließlich Haushaltsplan 2016 und Anlagen
5. Beschlussfassung zum Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm
6. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung des Produktionsstandortes Neustadt an der Orla – Neubau Produktionsstätte, Errichtung Gemeindehaus und Neubau Schornsteinanlage, In den Gruppenäckern 3 in 07806 Neustadt an der Orla
7. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Pillingsdorfer Straße in 07806 Neustadt an der Orla
8. Beschlussfassung über die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla
9. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
10. Bürgeranfragen

Anwesenheit:

Stadtratsvorsitzender

Herr Carsten Sachse (2. Beigeordneter; Ortsteilbürgermeister)

Stadtratsmitglieder

Herr Siegfried Eismann

Herr Prof. Dr. Werner Greiling

Frau Barbara Hofmann

Herr Thomas Hofmann

Frau Gabriele Kühn

Herr André Lindig

Herr Ralf Löscher

Frau Leila Martin

Herr Kay Patzer

Herr Uwe Pfannenschmidt

Herr Dr. Dieter Rebelein

Herr Udo Schedlinski

Herr René Schilling
Herr Karl-Heinz Stolze
Herr Ralf Weiße (1. Beigeordneter)
Herr Danny Will

Ortsteilbürgermeister Breitenhain-Strößwitz

Herr Jens Schleif

Verwaltung

Frau Heike Jansen-Schleicher (Amtsleiterin Hauptamt)
Herr Jörg Launer (Amtsleiter Bauamt)
Frau Angelika Peißker (Amtsleiterin Kämmerei)

entschuldigt:

Herr Arthur Hoffmann (Bürgermeister)
Frau Dana Oertel (Fraktion DIE LINKE)
Herr Udo Patzer (CDU-Fraktion)
Herr Ulrich Wissing (CDU-Fraktion)

Von der Presse ist Frau Sandra Hoffmann (Ostthüringer Zeitung) anwesend. Des Weiteren sind 13 Mitarbeiter der Verwaltung, zehn Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt (Orla) und acht Bürger anwesend.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die 18. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß geladen worden sind.

Von 21 Mitgliedern des Stadtrates sind 17 Stadratsmitglieder anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

**Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (einstimmig)**

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.11.2015 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2015 wurde an alle Stadträte versandt.

Herr Stolze teilt mit, dass seine Redebeiträge, welche als Anlagen der Niederschrift beigefügt wurden, in die Niederschrift aufzunehmen sind, da ansonsten der Zusammenhang nicht zu verstehen sei. Insbesondere lag zum TOP 5 eine Beschlussvorlage vor, die nicht als Entscheidungsgrundlage geeignet sei (Vorlage-Nr. 298/2014-2019). Herr Sachse verweist darauf, dass eine Niederschrift ein Ergebnisprotokoll darstellt, in welchem der Verlauf und das Ergebnis der Sitzung wiederzugeben sind. Für die wörtliche Wiedergabe von Redebeiträgen muss nach Geschäftsordnung ein Antrag gestellt werden.

Herr Stolze stellt den Antrag, seine Redebeiträge wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

Antrag des Herrn Stolze, UBV:

Die in den Anlagen 1 und 2 der Niederschrift aufgeführten Redebeiträge sind in die Niederschrift aufzunehmen.

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Somit ist der Antrag **abgelehnt**.

Beschluss-Nr.: SRS/235/18/16:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.11.2015 (öffentlicher Teil) in vorliegender Form.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 05.01.2016 (öffentlicher Teil)

Herr Stolze weist darauf hin, dass in TOP 4 die Aussage von Frau Jansen-Schleicher fehlt, wie hoch sich die zusätzlichen Personalkosten im Jahr 2014 und 2015 durch die Abwesenheit des Bürgermeisters belaufen. Herr Sachse teilt mit, dass sich darauf verständigt wurde, die entgeltbezogenen Beträge nicht in Niederschrift aufzunehmen. Jedes Stadtratsmitglied hat das Recht auf Einsicht in die Unterlagen. Herr Stolze sieht in den Personalkosten keine personenbezogenen Daten und ist der Meinung, dass der Steuerbeitragszahler die genaue Summe erfahren darf.

Herr Weiße stellt den Antrag, die Genehmigung der Niederschrift zurückzustellen, um den Sachverhalt im Hauptausschuss vorzubereiten.

Antrag des Herrn Weiße, 1. Beigeordneter:

Die Genehmigung der Niederschrift aus der 17. Sitzung des Stadtrates vom 05.01.2016 wird zurückgestellt. Der Sachverhalt der Ergänzung der Niederschrift um die zusätzlich angefallenen Personalkosten, welche durch die Abwesenheit des Bürgermeisters in den Jahren 2014 und 2015 entstanden sind, ist im Hauptausschuss vorzubereiten.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 4: Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016 einschließlich Haushaltsplan 2016 und Anlagen

Vorlage Nr. 322/2014-2019

Der 1. Beigeordnete, Herr Weiße, macht zum vorliegenden Haushalts- und Finanzplanentwurf der Stadt Neustadt an der Orla für das Haushaltsjahr 2016 folgende Ausführungen:

"Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr geehrte Gäste, gestatten Sie mir einige Erläuterungen zum Haushaltsplan 2016, bevor wir zur Abstimmung kommen. Die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 war in mehreren Sitzungen der zuständigen Ausschüsse, insbesondere des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, und einer Klausurtagung mit allen Stadträten Beratungsschwerpunkt. Im Ergebnis kann heute ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Ausgangspunkt für die Planung 2016 ist die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2014 mit 8.164 Einwohnern (einschließlich der Ortsteile Breitenhain-Strößwitz, Lichtenau, Moderwitz und Neunhofen). Außerdem ist die Stadt Neustadt erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Kospada, Linda und Stanau mit insgesamt 919 Einwohnern.

Das Haushaltsvolumen für den Gesamthaushalt 2016 umfasst 15.604.600 €, davon entfallen 10.748.700 € auf den Verwaltungshaushalt und 4.855.900 € auf den Vermögenshaushalt. Damit ist das Gesamtbudget um 286.500 € niedriger als im Vorjahr. Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile; es sind keine Neuaufnahme von Krediten und Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt vorgesehen. Mit den vom Landtag des Freistaates Thüringen beschlossenen Änderungen zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz und dem Landeshaushaltsplan wird die Stadt Neustadt an der Orla hinsichtlich der Erzielung von Einnahmen und der Senkung von Ausgaben zum Handeln gezwungen. Bei der Verwirklichung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts soll der Finanzbedarf zunächst aus eigenen Einnahmen gedeckt werden. Das Land soll den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung gewähren, aber gleichzeitig werden ihnen fiktive Steuermehreinnahmen unterstellt.

Seit dem Jahr 2011 wurden die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern nicht verändert. In Auswirkung der sinkenden Schlüsselzuweisungen sowie der steigenden Ausgaben für Kindertagesstätten und Kreisumlage sind auch nach erheblichen Kürzungen im Ausgabenbereich die Hebesatzänderungen ab 2016 erforderlich, d. h. es werden für

die Grundsteuer A	der Hebesatz von 270 v. H. auf 395 v. H.,
die Grundsteuer B	der Hebesatz von 380 v. H. auf 395 v. H. und
die Gewerbesteuer	der Hebesatz von 360 v. H. auf 395 v. H. erhöht.

Die **Einnahmen** aus Grundsteuern sind für das Jahr 2016 mit 886.100 € veranschlagt, dies sind 57.200 € mehr zum Vorjahr. Der Ansatz für Gewerbesteuereinnahmen wurde um 200.000 € auf 4.700.000 € verändert. Auch zukünftig ist eine genaue Einschätzung der Entwicklung dieser Einnahmeposition nicht möglich, da die Festsetzungen von den zuständigen Finanzämtern erfolgen. Einnahmen aus anderen Steuern sind die Vergnügungssteuer mit 27.000 € und die Hundesteuer mit 22.700 €. Eine bedeutende Einnahmeposition ist der Anteil an der Einkommensteuer mit 1.510.900 €. Planungsgrundlagen sind die Steuerschätzung November 2015 und die gültige Schlüsselzahl. Im Jahr 2014 wurden rund 1.380.819 € eingenommen. Weiterhin wird die Stadt am Umsatzsteueraufkommen des Bundes beteiligt; der Planansatz 2016 wurde mit 382.500 € berechnet. Auf der Grundlage des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes werden für die Gemeinden Schlüsselzuweisungen und ein Mehrbelastungsausgleich für die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben festgesetzt. 2015 betragen diese Zuweisungen insgesamt rund 1.308.384 €, für 2016 wurden 1.068.100 € bewilligt. Die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten, Verkauf, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen betragen insgesamt 477.300 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11.600 € verbessert.

Weitere Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind zum Beispiel die Umlage von den erfüllten Gemeinden, der Auftragskostenersatz vom Land für die Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes, Zuweisungen und Zuschüsse. Unter anderem wird mit finanziellen Mitteln für die Förderung der Jugendfeuerwehr, für den Ausbau der Bibliothek aufgrund der Umlandfunktion und für die Durchführung des Winterdienstes auf Ortsdurchfahrten gerechnet. Auf der Grundlage des Thüringer Familienförderungsgesetzes wurden Zuweisungen vom Land für Kindertageseinrichtungen mit 710.000 € und für das Landeserziehungsgeld mit 145.000 € in den Haushalt eingestellt. Kulturelle Veranstaltungen, z. B. unser Brunnenfest und der 10. Neustädter Musiksommer, können nur mit Hilfe von Sponsoren und privaten Zuwendungsgebern finanziert werden. An dieser Stelle möchte ich ein großes Dankeschön sagen, an diejenigen, die hier die Stadt unterstützen. Unter den sonstigen Finanzeinnahmen mit insgesamt 398.100 € sind die Konzessionsabgaben der Energie- und Gasversorgung, die Dividende aus den KEBT-Aktien sowie Bußgelder, Zinsen, Säumniszuschläge u. ä. geplant.

Die **Personalausgaben** sind mit 2.398.900 € veranschlagt. Gegenüber 2015 sind diese Kosten um 14.400 € niedriger. Die Stellenzahl laut Stellenplan hat sich insgesamt um 3,2 VbE verringert.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beträgt 1.714.300 €. Hierzu zählen insbesondere die

- laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einschließlich Bewirtschaftung mit 640.100 € sowie
- weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben mit 505.000 €.

Unter anderem sind für den Unterhalt der Gemeindestraßen und Nebenanlagen 124.100 €, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst 114.500 € und die Straßenbeleuchtung 120.000 € eingestellt.

Die Ausgaben für **Zuweisungen und Zuschüsse** wurden mit insgesamt 2.331.500 € veranschlagt. Davon sind für Zuschüsse an die Träger der vier Kindereinrichtungen 2.126.000 € vorgesehen. Der Zuschussbedarf für die Betreuung der Kinder in verschiedenen Einrichtungen ist von 810.713 € im Jahr 2013 auf 1.016.356 € im Jahr 2015 gestiegen; der geplante Zuschuss in 2016 beträgt 1.200.600 €. Für die Förderung von Sport, Kultur und Jugend sowie der Wohlfahrtsverbände sollen zur Unterstützung der Vereinsarbeit wieder finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch für die Weiterführung des Stadtverkehrs wird ein städtischer Anteil mit 4.200 € aufgebracht.

Eine wesentliche Ausgabeposition ist die **Kreisumlage** mit ca. 438 €/Einwohner. Zu den übrigen Ausgaben zählen die Gewerbesteuerumlage und die Zinsausgaben für bestehende Darlehen. Durch außerordentliche Tilgungen und Konditionsänderungen können die Ausgaben reduziert werden. Übrigens erfolgte die letzte Darlehensaufnahme bei Kreditinstituten im Jahr 1998. Für das Jahr 2016 kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 234.400 € geplant werden; dieser Betrag entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten einschließlich der Rückzahlung des Städtebaudarlehens. Insbesondere die Mehrausgaben für die Kreisumlage in Höhe von 120.200 € und die Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen mit 457.300 € im Vergleich zu den Planansätzen 2015 begründen einen fehlenden Überschuss im Verwaltungshaushalt.

Die wichtigsten Finanzierungsmittel des Vermögenshaushaltes sind Fördermittel vom Land mit 3.014.400 €. Hier werden unter anderem Zuschüsse für Maßnahmen der Stadtsanierung, der Dorferneuerung Börthen, der Denkmalpflege sowie für den Hochwasserschutz erwartet. Der Landkreis wird sich weiterhin finanziell am Ausbau des Kinderhortes Neustadt beteiligen. Weitere Einnahmen sind aus der Veräußerung von Grundstücken, Beteiligungen und sonstigem Anlagevermögen mit 366.700 € und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit 98.900 € geplant. Die finanzielle Absicherung der in 2016 geplanten Investitionsvorhaben ist nur mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 850.600 € möglich.

Ausgabeseitig sind im Vermögenshaushalt für den Vermögenserwerb 614.100 € veranschlagt. Damit sollen Grundstücke gekauft und Ausstattungsgegenstände u. a. für das Lutherhaus sowie ein Einsatzleitwagen und Technik für die Freiwillige Feuerwehr erworben werden.

Für Baumaßnahmen sind insgesamt 3.691.000 € geplant. Schwerpunkte bilden folgende Vorhaben:

- Stadtsanierung mit 1.870.900 €
- Einzeldenkmal Lutherhaus mit 177.000 €
- Umbau Kirchplatz 3-5 und Jungferngasse 9 zum Kinderhort mit 770.900 €
- Ausbau des Lichtenauer Weges mit 170.000 €
- Hochwasserschutzmaßnahmen an Orla und Siechenbach mit 500.000 €.

Weitere finanzielle Mittel sind u. a. für Straßenoberflächensanierung und Breitbandversorgung vorgesehen. Da ein höherer Investitionsbedarf besteht, musste eine Auswahl der Vorhaben

nach Fördermöglichkeiten, Beteiligungen Dritter, zwingenden Notwendigkeiten getroffen oder auch eine Teilung in Bauabschnitte, Verschiebung in Folgejahre und ähnliches vorgenommen werden. Investive Zuschüsse mit 31.700 € sind eingestellt für die Kindertagesstätten unter Einsatz der Infrastrukturpauschale.

Die Ausgaben für die Tilgung von Krediten in Höhe von 515.100 € umfassen die ordentliche Tilgung mit 187.600 €, eine vorfristige Tilgung mit 280.700 € und eine Darlehensrate der Städtebauförderung mit 46.800 €. Die Kreditmarktverschuldung wird von ca. 2.442.600 € am Jahresende 2015 auf ca. 1.960.100 € am Jahresende 2016 sinken. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 2014 rund 331 € und ist in 2015 auf rund 299 € gesunken. In 2016 wird sich - ohne die rückzahlbare Zuwendung der Städtebauförderung - eine Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 240 € zum Jahresende ergeben.

Aus den beigefügten Lageberichten 2014 und Wirtschaftsplänen 2016 der WohnRing AG und der Dienstleistungsgesellschaft mbH sind die Entwicklungen beider Unternehmen ersichtlich. Außerordentliche finanzielle Belastungen für die Stadt bestanden in den Vorjahren nicht; in den Haushalt 2016 mussten keine Verlustausgleiche, Sonderzahlungen o. ä. eingeordnet werden. Auf Grund der stabilen Kassenlage in 2015 konnten Tagesgeldanlagen getätigt werden. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten war bis zum 31. Dezember nicht erforderlich.

Die Allgemeine Rücklage betrug zu Beginn des Jahres 2015 ca. 2.873.000 € (einschließlich 214.665 € für den Ortsteil Breitenhain-Strößwitz). Die Pflichtrücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben beläuft sich auf 218.000 €. Rücklagenzuführungen werden in den Jahren 2017 bis 2019 nach dem vorliegenden Finanzplan nicht möglich sein. Die positiven Jahresabschlüsse der Vorjahre haben es ermöglicht, dass Eigenmittel für die Beantragung von Fördermitteln in den verschiedensten Programmen zur Verfügung stehen und Schulden abgebaut werden können. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass in den Jahren 2017 und 2018 zumindest die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bei weiterhin guter Entwicklung der eigenen Steuerkraft und Ausgabenreduzierungen möglich ist. Wesentlichen Einfluss haben aber die Auswirkungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und die Entwicklung der Kreisumlage. Aus heutiger Sicht sind investive Maßnahmen auch zukünftig vornehmlich nur mit Fördermitteln und dem Einsatz der Allgemeinen Rücklage finanzierbar. Trotz aller Schwierigkeiten ist es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und die Entwicklungsfähigkeit der Stadt Neustadt zu gewährleisten. Dafür bedanke ich mich bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, bedanke mich besonders bei den Stadträten für die konstruktive Zusammenarbeit und darf Sie um Zustimmung zum vorliegenden Haushalt bitten."

Herr Schedlinski, Fraktion Bündnis für Neustadt:

"Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte anwesende Bürger der Stadt Neustadt an der Orla, in einer Zeit sinkender Schlüsselzuweisungen durch das Land Thüringen aber gleichzeitiger finanzieller Forderungen durch den Kreis an die Kommunen ist es für 2016 gelungen, einen vorzeigbaren, ausgeglichenen Haushalt 2016 zu erstellen und zur Abstimmung heute vorzulegen.

Unter den zuvor genannten Bedingungen ist die Kommune als Exekutive die letzte in der Kette Land – Kreis – Stadt, die die Auswirkungen finanzieller und organisatorischer Lasten zu tragen hat. Auch unter dem jährlichen Umstand eines noch nicht vorliegenden Kreishaushaltes und damit des Bescheides über die Kreisumlage für das Jahr 2016 ist es gelungen, ohne großes Gezerre in sachlicher Art und Weise im Zusammenwirken Stadtverwaltung - hier besonders Kämmerei, - den beiden Beigeordneten, den Fraktionen des Stadtrates wieder vorbildlich sehr frühzeitig einen ausgeglichenen Haushalt für 2016 aufzustellen. Das ist lobenswert – und dazu wende ich mich jetzt ganz besonders auch an die hier anwesenden Bürger: Wir als Stadtrat und Stadtverwaltung sind arbeitsfähig und kompetent, die anstehenden städtischen Aufgaben zu erkennen und zu lösen, auch unter den Umständen, die sie alle kennen.

Der Haushalt 2016 schließt ab im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt in den Ein- und Ausgaben in einer Höhe von 15,6 Mio. EUR. Er fällt damit zum Jahr 2015 um 286.500 EUR geringer aus. Basis der Ermittlungen ist die Einwohnerzahl der Stadt Neustadt an der Orla zum 31.12.2014 mit 8.164 Einwohnern. Ich kenne jetzt im Moment keine Zahl für 2015 vielleicht könnte man dazu noch etwas sagen. Wir werden leider eine immer geringere Einwohnerzahl haben. Zu verkraften waren die stetig sinkenden Schlüsselzuweisungen des Landes seit 2014, die 2014 noch 1,6 Mio. EUR betragen haben und 2016 nur noch in Höhe von 750.000 EUR gewährt werden. Grundlage für die Zuweisungen, für deren Errechnung, ist die Steuerkraftmesszahl der Stadt und der durchschnittliche Finanzbedarf. Es ist geradezu paradox, dass Städte, die gut wirtschaften, am Ende dafür weniger Zuwendungen erhalten als jene, die ihren Haushalt nicht im Griff haben und alimentiert werden müssen. Ein Anreiz für gutes Wirtschaften ist das gewiss nicht.

Meine Damen und Herren, die Aufstellung des Haushaltes 2016 war damit u. a. auch nur unter Betrachtung einer notwendigen Anhebung der Hebesätze der Gemeindesteuern möglich. Als Fraktion des BfN haben wir hart mit uns gerungen, dann doch einer Anhebung zuzustimmen. Seit 2011 ist es dem Stadtrat gelungen, diese Steuersätze in ihrer Höhe konstant zu halten. Im Vergleich zu anderen Kommunen sind die Anhebungen der Grund- und Gewerbesteuer noch als akzeptabel zu nennen. Um Steueranhebungen zu vermeiden, muss es gelingen, den Aufwand für das "Sorgenkind" Verwaltungshaushalt in den Griff zu bekommen. Hier besonders den Titel Personalkosten. Seit 2015 ist es gelungen, durch Ausgliederungen und Umstrukturierungen erste Erfolge zu erzielen. Diese Aufgabe steht auch für 2016 und weitere Jahre auf der Agenda. Sorgenvoll ist der finanzielle Aufwand durch den Krankenstand des Bürgermeisters, Herrn Hoffmann, zu sehen, der nun schon über 19 Monate anhält, und der dadurch aber notwendigen zusätzlichen Besetzung durch die beiden ehrenamtlichen Beigeordneten, die zu erheblichen finanziellen Mehraufwendungen führt. Hier muss es eine Lösung geben. Vorbildlich ist der Abbau der Verschuldung zu nennen. Hatten wir 2015 einen Schuldenstand von 299,00 EUR/Einwohner, so wird der Wert 2016 auf 240,00 EUR/Einwohner sinken. Im Vergleich mit anderen Kommunen ist das ein exzellenter Wert. Kredite werden 2016 nicht aufgenommen.

Wichtig für uns als Fraktion sind die Verbindungen zu Unternehmen und Sponsoren in unserer Stadt. Als größter Einnahmeposten der Stadt sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu nennen. Die Möglichkeiten, neue Gewerbeflächen und Gewerbe anzusiedeln, behalten oberste Priorität. Für uns als Fraktion ist es wichtig, weiterhin die Förderungen von Vereinen, Feuerwehr, Museum, Wohlfahrtsverbänden, Stadtfest etc. aufrecht zu erhalten. Das gehört zu einer urbanen Stadt. Daran werden wir weiter festhalten, auch weil gerade diese freiwilligen Leistungen immer sehr gern als erstes aus dem Haushalt gestrichen werden. Besser werden die Bedingungen allerdings nicht. Dabei sollten alle Möglichkeiten staatlicher Fördermittel, aber auch die "Pflege" von Sponsoren genutzt werden.

Die Stadt muss die Generierung von Einnahmen verstärken. Aufgrund der Änderungen im Thüringer Finanzausgleichsgesetz und dem Thüringer Landeshaushaltsplan wird dies zwingend erforderlich sein. Wir sehen da noch Möglichkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Fraktion sehen das Engagement Neustädter Bürger und Vereine bei der Einbindung von Flüchtlingen in unsere Stadtgesellschaft als positiv. Dafür unseren herzlichen Dank. Dank auch der WohnRing AG für ihr Engagement. Die Stadt selbst unterstützt diese Initiativen durch Bereitstellung von Räumlichkeiten etc. Nach anfänglichen Schwierigkeiten erkennt man nun eine gewisse Organisiertheit. 2015 und 2016 werden für den städtischen Haushalt keine Kosten anfallen. Finanzielle Auswirkungen werden durch den Kreis übernommen. Ob das bei steigenden Flüchtlingszahlen so bleibt, werden wir sehen. Meine Damen und Herren, die Fraktion des BfN wird der Haushaltssatzung 2016, dem Haushaltsplan 2016 und dem Finanzplan 2015 – 2019 zustimmen.

Wir hoffen, dass der vorgelegte Haushalt durch die Kommunalaufsicht des Saale-Orla-Kreises sehr kurzfristig gewürdigt wird und die Stadt dann damit arbeiten kann. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Herr René Schilling, CDU-Fraktion:

"Sehr geehrter Herr Weiße, sehr geehrte Damen und Herren, wieder einmal standen wir vor der Aufgabe, einen ausgeglichenen Haushalt 2016 aufzustellen. Hierfür gab es genau zwei Möglichkeiten, entweder die Einnahmen erhöhen, allgemeinverständlich kann man auch sagen: Steuern und Abgaben erhöhen, das ist das, was aus Erfurt von den LINKEN zu hören ist, oder die Ausgaben verringern, allgemeinverständlich: den Bürgern die Sachen wegzunehmen, die eine Stadt lebens- und liebenswert macht.

Im letzten Jahr wurden einige Versäumnisse aus der Vergangenheit abgearbeitet, u. a. die Problematik Stadtgärtnerei, aber diese Maßnahmen haben leider nicht ausgereicht. Trotz Wahlversprechen der dunkelroten Landesregierung, die Kommunen finanziell besser auszustatten, sinken die Schlüsselzuweisungen für Pflichtaufgaben des Landes immer weiter. Zum Beispiel die Kindertagesstätten sind Landesaufgabe, dort fehlt zur Deckung unserer Kosten 1,1 Mio. EUR. Wenn wir die hätten, wäre der Haushalt 'rund' und wir könnten sogar noch Geschenke verteilen. Eine extreme Erhöhung der Kindergartengebühren ist aber mit der CDU nicht zu machen. Genauso wollen wir keinen Kahlschlag bei der Vereinsförderung und auch nicht bei den kulturellen Ausgaben. Deshalb bleibt leider nur der von der Landesregierung erzwungene Weg, die Einnahmen in Form von Steuern zu erhöhen. Aus Sicht der CDU ist das ein Weg, der die Kommune in Zukunft handlungsunfähig machen soll und auch macht, um nämlich den Weg für die völlig sinnlose Gebietsreform zu ebnen. Vielen Dank."

Herr Löscher, SPD-Fraktion:

"Sehr geehrte Damen und Herren, der ausgeglichene Haushalt der Stadt liegt uns nun vor. Inhaltlich wurden in allen Ressourcen durch Einsparungen die Ausgaben reduziert und unter Schätzung der Gewerbesteuer die Einnahmen erhöht. Doch haben wir uns dieses Jahr noch dazu entschieden, die Steuern zu erhöhen. Für alle sozialen Belange konnten die nötigen Anteile eingebracht werden und alle anderen hoheitlichen Verpflichtungen können erfüllt werden. Spielraum für Eventualitäten jedoch entfällt.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushalt in dieser Form zustimmen. Allerdings besteht unserer Meinung nach mittelfristig Handlungsbedarf, um unsere Selbstbestimmung nicht zu verlieren. Die Schlüsselzuweisungen werden weiter sinken, es wird darauf hinauslaufen, alles aus eigener Kraft zu schaffen. Ein Haushaltssicherungskonzept darf es nicht wieder geben. Es ist zwar eine löbliche Herangehensweise, sparsam mit allen verfügbaren Mitteln umzugehen, aber kurz oder lang, ist dies nicht die Lösung aller Probleme und bedeutet natürlich auch Qualitätsverlust und schließlich kann man durch Sparen auch keine Einnahmen erzielen. Wir bedanken uns bei der Verwaltung und den zwei Beigeordneten und den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in 2015; 2016 wird ein spannendes Jahr – gehen wir es gemeinsam an. Danke."

Dr. Dieter Rebelein, Fraktion DIE LINKE:

"Ein Haushalt muss ausgeglichen sein, damit er genehmigungsfähig ist' – das ist das Grundprinzip, mit dem wir alle herangegangen sind. Es wird nicht immer danach gefragt, ob unsere Stadt damit nachhaltig lebensfähig und entwicklungsfähig bleibt, das ist eine Aufgabe, um die wir uns gemeinsam weiterhin kümmern müssen. So liegt nach gründlicher Vorbereitung durch die Verwaltung, intensiver Beratungen mit den Fraktionen und der Klausur der ausgeglichene Haushalt für 2016 vor. Letztendlich konnte der Ausgleich nur durch einen deutlichen Eingriff in die Kredittilgung erreicht werden. Wir wissen, dass damit unser finanzieller Spielraum besonders für Investitionen in den kommenden Jahren eingeschränkt ist. Mit Vorschlägen zu Einspa-

rungen und Kürzungen in einzelnen Haushaltsstellen hätten wir den Ausgleich nicht herstellen können, das haben wir in den Diskussionen gesehen. Warum?

Die meisten Positionen wie Preisentwicklungen, Tarifverhandlungen, Gewerbe- und Kreisumlagen sind von uns nicht beeinflussbar und senken erheblich unseren eigenen finanziellen Spielraum. Bei den Einnahmen sind wir als Stadt leider immer noch auf Schlüsselzuweisungen vom Land angewiesen, weil die eigenen Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Abgaben die jährlich steigenden Ausgaben nicht decken können.

Unsere Stadt hat also nur zwei Möglichkeiten, um die eigenen Einnahmen zu erhöhen. Die erste Möglichkeit wäre: Wir erhöhen die Steuersätze und die Abgaben und Gebühren. Was wir auf dem Gebiet als Stadträte verantworten können, ist im Haushalt 2016 berücksichtigt (z. B. Hebesätze bei den Steuern). Und die zweite Möglichkeit: Wir gewinnen mehr Unternehmen in Handel, Handwerk und Industrie, die ihre Steuern an unsere Stadt zahlen. An der zweiten Stelle dieser Möglichkeiten sehen wir den größten Nachholebedarf.

Nehmen wir zwei Beispiele: Docter Optics bereitet intern die Investition für die Erweiterung seiner Glasproduktion vor und legt der Verwaltung sowie dem Stadtrat entscheidungsreife Beschlussvorschläge vor. Innerhalb eines Monats liegt die Zustimmung aus unserer Stadt vor und die Investition kann ohne Verzögerung in Angriff genommen werden, eine Sondersitzung des Stadtrates war machbar. Das andere Beispiel ist die Ansiedlung eines Drogeriemarktes. Ich mag gar nicht die vielen Sitzungen, das viele Papier und die Begründungen aufzählen, derentwegen bis heute der Drogeriemarkt noch nicht baulich begonnen ist. Wenn sich derartig lange Bearbeitungszeiten herumsprechen, ist das Interesse zur Gewerbeansiedlung in Neustadt nicht so euphorisch, wie wir uns das wünschen würden.

Zur Frage der Gewerbeansiedlung zum Beispiel hatte ich Gespräche mit einem ehemaligen thüringer Wirtschaftsminister und auch mit der Thüringer Kreditbank. Alle konnten mir Angebote zur Unterstützung machen, wenn ein Investor sich ernsthaft für den Standort Neustadt interessiert, aber einen Pool mit potenziellen Investoren hatten auch diese nicht. Deshalb halten wir den Gedanken von Herrn Weiße aus der Klausursitzung für besonders wichtig, nämlich schnell das Gespräch mit allen Partnern zu suchen, um Ideen und Vorschläge zu erhalten, wie die Möglichkeit 2, die Erweiterung des eigenen Einnahmespektrums, erreicht werden kann.

Das Jahr 2016 müssen wir nutzen, um aus dem Teufelskreis von steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen herauszukommen. Und ein paar Unklarheiten gibt es auch. Wir kennen noch nicht die finanziellen Auswirkung der Auflösung der Stadtgärtnerei und nicht die zu erwartenden Kosten für die Betreuung des AugustinerSaales bzw. die späteren Ausgaben für das Lutherhaus. Für uns als Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, dass gerade bei der Bibliothek die Ausgaben für die Anschaffung von neuen Büchern um die Hälfte gekürzt wurde, zumal ein Deckungsvorschlag dafür vorlag, der leider mehrheitlich abgelehnt wurde. Wenn es uns gelinge, morgens die Stadtbeleuchtung eine halbe Stunde später einzuschalten und abends eine halbe Stunde später auszuschalten, ohne dass dadurch eine Gefährdung eintritt, hätten wir die 4.000 EUR zusammen. Aber vielleicht können wir heute und hier schon ein Signal stellen und führen keine neuen Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Flächen in der Innenstadt für Händler und Gastronomen ein und finden für die ca. 2.500 EUR einen anderen Deckungsvorschlag.

Zum Vermögenshaushalt: Die zurzeit niedrigen Kapitalmarktzinsen sind ein glücklicher Baustein zur Finanzierung im Vermögenshaushalt. Dennoch zeigt sich auch hier, dass von der Stadt nicht beeinflussbare Investitionen die Möglichkeiten für die Stadtentwicklung einschränken. Dazu nenne ich hier nur die Ausgaben für Computertechnik, Computerprogramme oder die notwendigen Ausgaben für die Sicherung der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mittel reichen dann gerade für die Fortführung der bereits begonnenen Investitionen (Lutherhaus und AugustinerSaal) und es zeichnet sich, ab dass die ursprünglich geplanten Kosten nicht gehalten werden können. Auch das geht zu Lasten dringend erforderlicher anderer Investitionen. Wenn wir hier von niedrigen

Schlüsselzuweisungen reden, dann sollten wir vielleicht auch mal dagegen halten, wieviel der Mehrkosten der Investitionen durch Anträge auf Fördermittel aus dem Land hier zusätzlich gedeckelt werden konnten. Das betrifft den AugustinerSaal und andere Objekte auch. Wenn man diese Mittel als Schlüsselzuweisungen gehabt und die Investoren ihre geplanten Kosten eingehalten hätten, hätten wir vielleicht eine bessere finanzielle Deckelung. Das geht zu Lasten anderer erforderlicher Investitionen z. B. Straßenoberflächen, Sanierung Parkdeck, Sanierung Fenster im Bauamt u. ä. Damit soll angedeutet sein, dass dringend Beratungs- und Handlungsbedarf anstehen, wenn wir nicht in den nächsten Jahren weiter in unsere Rücklage eingreifen müssen.

Der Verwaltung ist es so gelungen, die dauernde Leistungsfähigkeit für die kommenden Jahre nachzuweisen. Dafür herzlichen Dank, denn so bleiben wir von Haushaltssicherungskonzepten verschont. Nach Meinung unserer Fraktion sollten wir heute den Haushalt für 2016 beschließen."

Herr Stolze, UBV:

"Sehr geehrte Damen und Herren, laut Vorbericht zum Haushaltsplan sollen die Einnahmen in Verwirklichung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts erhöht werden. Das will man durch Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer erreichen. Die durchgängig auf 395 % erhöhten Hebesätze sind bereits Bestandteil des Haushaltes, ohne dass es dazu noch gar keinen Stadtratsbeschluss gibt. Nicht zu vergessen, die erst am 27.08.2015 beschlossene Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung, die Anteile der Beitragspflichtigen weiter erhöht hat. Diese Art der Einnahmenerhöhung führt zu einer steigenden Steuerkraftmesszahl und diese wiederum zu sinkenden Schlüsselzuweisungen.

Ich meine, kommunale Selbstverwaltung, wenn es sie denn noch gibt, ist etwas mehr als nur Einnahmenbeschaffung. Dieser Weg, der insbesondere immer stärkeren Belastungen von Grundeigentum durch Erhöhung von Grundsteuern und Anliegerbeiträgen, führt letztendlich in eine Sackgasse. Das private Wohneigentum, das als Altersvorsorge gedacht war, wird immer beliebiger bis zur Unhaltbarkeit belastet. Wie zu DDR-Zeiten gibt es bereits jetzt wieder Hauseigentümer, die durch derartige Überbelastung in Begriff sind, ihre als Altersvorsorge gedachte Immobilie zu verlieren, die bereits ihr Grundstück der Kommune wieder schenken wollen.

Es wäre sehr ratsam, dem Hinweis von Frau Peißker auf die notwendige weitere Reduzierung des laufenden Aufwandes zu folgen. Sie weißt ebenso darauf hin, dass investive Maßnahmen auch zukünftig vornehmlich nur mit Fördermitteln und dem Einsatz der allgemeinen Rücklage finanzierbar sind. Dabei sollte man nicht vergessen, dass Fördermittel Steuermittel sind, also Geld, das wir erarbeiten müssen, und dass alle, die damit umgehen, sehr genau überlegen sollen, wofür der Einsatz dieser Mittel notwendig und sinnvoll ist und wofür vielleicht erstmal nicht. Obwohl das seit Jahren bekannt ist, ist keine Trendwende erkennbar. Nicht nur, dass wir uns manche Investitionen nicht leisten können, wir werden mit den erforderlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten ein zunehmendes Defizit auszugleichen haben. Wir haben zweifellos Verantwortung für den Erhalt des historischen Erbes, manchmal sollte man sich aber erst einmal mit einer Sicherung begnügen, bis man soviel übrig hat, dass man sich mehr leisten kann.

Diese Stadt hat jahrelang über ihre Verhältnisse gelebt. Umso mehr muss man sich überlegen, wofür die geringer werdenden Mittel eingesetzt werden. Bei Investitionstätigkeit sollten wir mehr Augenmerk auf Nachhaltigkeit legen. Damit hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 11.06.2013 einstimmig die Weichen für mehr Nachhaltigkeit gestellt. Er hat den Bürgermeister beauftragt, die Einsatzmöglichkeit für erneuerbare Energieformen für städtische Gebäude und Einrichtungen zu prüfen. Wenn man bedenkt, dass allein für den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung in diesem Haushalt 100.000 EUR eingestellt wurden, wären Investitionen für den Einsatz erneuerbarer Energien gut angelegtes Geld. Ergebnisse oder Vorschläge zur Umsetzung dieses Beschlusses sind mir bisher nicht bekannt. Aufgrund des erneuten Versuchs, Ein-

nahmedefizite wieder durch Minderheiten stopfen zu lassen, kann ich diesem Haushalt nicht zustimmen."

Herr Sachse weist darauf hin, dass die Kosten für die Straßenbeleuchtung von 180.000 EUR auf 100.000 EUR gesunken sind. Herr Stolze meint, dass dies nicht durch erneuerbare Energie erfolgte, sondern durch das Wechseln der Technik.

Herr Sachse verweist auf die To-Do-Liste aus der Klausurtagung und schlägt vor, den Vorschlag von Herrn Dr. Rebelein zur Überprüfung der Straßenbeleuchtung mit aufzunehmen und die eingesparten Mittel für die Bibliothek zu verwenden.

➔ **Der Vorschlag ist in die To-Do-Liste aufzunehmen.**

Beschluss-Nr.: SRS/236/18/16:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Orla für das Haushaltsjahr 2016 samt ihrer Anlagen nach § 2 Absatz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. Die Wirtschaftspläne 2016 und die Jahresabschlüsse 2014 der DLG mbH und der WohnRing AG als Unternehmen mit Beteiligungen der Stadt dienen dem Zweck, einen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt zu geben. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

TOP 5: Beschlussfassung zum Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Vorlage Nr. 323/2014-2019

Herr Weiße macht darauf aufmerksam, dass die Mittel für die Maßnahmen nur geschätzt werden konnten, da weder Landes- noch Kreishaushalt vorliegen.

Beschluss-Nr.: SRS/237/18/16:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

TOP 6: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung des Produktionsstandortes Neustadt an der Orla – Neubau Produktionsstätte, Errichtung Gemeindehaus und Neubau Schornsteinanlage, In den Gruppenäckern 3 in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 326/2014-2019

Herr Launer informiert zum Sachverhalt. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.01.2016 mit sieben Ja-Stimmen (einstimmig) die Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Herr Dr. Rebelein fragt an, ob es Gespräche mit dem Unternehmen zur Arbeitskräftegewinnung oder sonstigen Anforderungen an die Kommune geplant sind, um die Produktionssicherheit für die nächsten Jahre zu gewährleisten (z. B. Wohnungen, Berufsverkehr).

Herr Weiße teilt mit, dass sich die Gewinnung von Fachkräften als schwierig gestaltet. Mit dem Abschluss der letzten Ausbaustufe werden zusätzlich ca. 150 Arbeitskräfte benötigt. Mit dem Unternehmer wurden erste Gespräche geführt und sich darauf verständigt, im Rahmen der Bauphase im Bereich Wohnraum gemeinsam aktiv zu werden. Ende April soll die Genehmigungsphase abgeschlossen sein.

Auf die Anfrage von Herrn Will, wann die Produktionsstätte fertiggestellt ist, teilt Herr Weiße mit, dass die Firma dazu noch keine Angaben macht, da das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Beschluss-Nr.: SRS/238/18/16:

Der Stadtrat beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung des Produktionsstandortes Neustadt an der Orla – Neubau Produktionsstätte mit Wannengebäude II und III, Lager und Sozialgebäude, Errichtung Gemeindehaus und Neubau Schornsteinanlage, In den Gruppenäckern 3, Gemarkung Molbitz, Flur 3, Flurstück 499/18 in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 7: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Pillingsdorfer Straße in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 324/2014-2019

Herr Launer gibt Informationen zum Sachverhalt.

Beschluss-Nr.: SRS/239/18/16:

Der Stadtrat beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Pillingsdorfer Straße, Gemarkung Molbitz, Flur 2, Flst.-Nr. 155/23 in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8: Beschlussfassung über die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 288/2014-2019

Herr Sachse informiert, dass die Beschlussvorlage am 09.11.2015 im Finanz- und Liegenschaftsausschuss vorberaten und in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2015 an den Ausschuss zurückverwiesen wurde. Daraufhin erfolgte nochmals eine Vorberatung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 18.01.2016, welcher mehrheitlich die Beschlussfassung der zweiten Änderungssatzung empfiehlt.

Herr Hofmann teilt mit, dass er der Beschlussempfehlung nicht zustimmen werde. Es sei ein falsches Zeichen im Hinblick auf Händler, Gewerbetreibende und Gastwirte. Eine lebenswerte Kommune zeichnet sich dadurch aus, dass Leben auf der Straße herrscht. Der Aufwand rechtfertige nicht den Ertrag, der hier generiert werde.

Herr Prof. Dr. Greiling schließt sich der Meinung von Herr Hofmann an.

Herr Stolze vertritt die Meinung, dass lediglich der Verwaltungsaufwand erhöht werde.

Frau Jansen-Schleicher teilt mit, dass im Vorfeld der Haushaltsplanung in der Verwaltung überlegt wurde, inwieweit die Forderung der BfN-Fraktion zur Generierung weiterer Einnahmen umgesetzt werden könne. Die seit dem Jahr 2001 bestehende Satzung sieht im Sanierungsgebiet eine Gebührenfreiheit für das Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gastwirtschaften und Cafés sowie die Präsentation von Verkaufswaren vor Geschäften vor. Bis 10 qm soll die Gebührenfreiheit beibehalten werden. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für Sondernutzungen ändert sich durch die Gebührenerhebung nicht, somit entstehe kein Mehraufwand.

Herr Schilling sieht eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes bereits darin, dass ein zusätzlicher Kostenbescheid für die Dauer der Sondernutzung erstellt werden muss. Es kann nicht Ziel sein, dass in der Stadt keine Gaststätten mehr bestehen.

Herr Pfannenschmidt verweist darauf, dass es kein Vorschlag der BfN-Fraktion war, die Sondernutzungsgebühren zu erhöhen.

Herr Weiße spricht sich für eine Gebührenerhebung aus. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation hatte die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, inwieweit weitere Einnahmen generiert werden können. In anderen Städten sei es üblich, für derartige Sondernutzungen Gebühren zu erheben.

Herr Sachse informiert, dass durch die Gebührenerhöhung im Haushalt 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 2.500 EUR vorgesehen waren.

Herr Stolze fragt an, ob die Einnahmen den Ausgaben gegenüber gestellt wurden. Herr Sachse teilt mit, dass die Verwaltungskosten nicht messbar seien. Herr Stolze findet das schade, da im Kapitalismus die Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt werden sollten.

Herr Weiße macht nochmals deutlich, dass kein erheblicher Kostenaufwand entstehe.

Beschluss-Nr.: SRS/240/18/16:

Der Stadtrat beschließt die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla vom 14.11.2001 (Sondernutzungsgebührensatzung).

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Somit ist die Beschlussempfehlung **abgelehnt**.

TOP 9: Anfragen der Fraktionen und Stadträte

Aufwandsentschädigung Beigeordnete

Herr Stolze wiederholt seine Anfrage aus der Sitzung vom 26.11.2015 (TOP 12 – Anfragen der Fraktionen und Stadträte), wie hoch sich die Personalkosten in den Jahren 2014 und 2015 belaufen, welche durch die Abwesenheit des Bürgermeisters entstanden sind. Herr Weiße teilt mit, dass der Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 08.03.2016 (siehe TOP 3 der heutigen Sitzung - Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates vom 05.01.2016) beraten wird. Herr Stolze verweist darauf, dass ihm heute eine Antwort zugesagt wurde.

Graffitischmierereien

Herr Schedlinski fragt an, ob bezüglich der momentanen Graffitischmierereien im Stadtgebiet neue Erkenntnisse bestehen. Herr Sachse teilt mit, dass nach Auskunft der Polizei diesbezüglich noch Ermittlungen laufen. Herr Schedlinski appelliert an die Mithilfe der Bürger.

Schloss-Schule der AWO

Herr Dr. Rebelein fragt an, ob die Baumaßnahme zur gymnasialen Stufe der Schloss-Schule abgesichert ist. Es wäre schade, wenn die Fortführung behindert wäre. Herr Weiße teilt mit, dass nach wie vor noch nicht entschieden ist, welches Förderprogramm zum Tragen kommt (Schulbau- oder Städtebauförderung), wodurch Verzögerungen eingetreten sind. Es ist vorgesehen, dass für das 1. Jahr, wo die gymnasiale Stufe greift, andere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

TOP 10: Bürgeranfragen

Kleine Dimitroffstraße

Herr Schmidt teilt sein Unverständnis mit, dass die kleine Dimitroffstraße mittels Schneepflug beräumt wird.

Der Stadtratsvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:28 Uhr. Es findet für ca. 10 Minuten eine kurze Unterbrechung statt.

Carsten Sachse
Stadtratsvorsitzender

Simone Schmidt
Schriftführerin

Verteiler:

Mitglieder Stadtrat, Amtsleiter, OT-Bürgermeister, Geschäftsführer SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)